



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)  
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)  
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)  
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)

## Meilensteine, Zahlen und Fakten

5. März 2020

**Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) bietet Schweizer Antworten auf aktuelle Menschenrechtsfragen. Es leistet Grundlagenarbeit, trägt zum Wissenstransfer bei und beantwortet Praxisfragen von Behörden, Unternehmen und NGOs in der Schweiz.**

In der Schweiz besteht ein grosser Bedarf an Wissen und praxisorientierten Lösungen zu Menschenrechtsfragen. Die Arbeit des SKMR zeigt dies auf vielfältige Weise. Das universitäre Kompetenzzentrum hat den Auftrag, Behörden und andere Akteure bei der Umsetzung der Menschenrechte zu unterstützen. Seit seiner Gründung im Jahr 2011 bis heute hat das SKMR über 200 Projekte zur Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz realisiert.

### Das SKMR leistet Pionierarbeit

Wie gut setzt die Schweiz ihre Menschenrechtsverpflichtungen gegenüber der UNO und dem Europarat um? Erfüllen die gesetzlichen Grundlagen und deren Anwendung in der Praxis in der Schweiz die internationalen Vorgaben? Die Beantwortung dieser Fragen ist für die Behörden der Kantone und des Bundes immer wieder eine Herausforderung. Viele Aufträge des SKMR sollen diese oder ähnliche Fragestellungen klären.

Das SKMR zeichnet sich durch wissenschaftliche Pionierarbeit aus. So unter anderem in folgenden Bereichen:

- **Menschenrechtslage in der Schweiz:** Zu Beginn seiner Aktivitäten im Jahr 2011 erstellte das SKMR eine Gesamtschau zum Ist-Zustand der Menschenrechte in der Schweiz. Erstmals lag damit eine umfassende Analyse zur Umsetzung der Menschenrechtsgarantien für sechs zentrale Menschenrechtsbereiche vor (Polizei/Haft/Justiz, Gleichstellung, Kinder- und Jugendpolitik, Migration, Menschenrechte und Wirtschaft sowie zu institutionelle Fragen).
- **Schutz vor Diskriminierung:** Vertieft untersucht hat das SKMR auch Gesetzgebung und Praxis in der Schweiz zum Schutz vor Diskriminierung. Dabei stellte es fest, dass das Schweizer Diskriminierungsrecht zwar einen gewissen Schutz bietet, aber auch Lücken aufweist. Insbesondere bei Diskriminierung durch Private (z.B. im Arbeitsumfeld oder beim Bezug von Dienstleistungen) sowie bei der Diskriminierung von homosexuellen, trans- und inter-Menschen (LGBTI) gewähren die rechtlichen Grundlagen und die Praxis nicht genügend Schutz. Darüber

hinaus fehlen insbesondere im LGBTI-Bereich staatliche Institutionen und Fachstellen. Die Untersuchung diene als wesentliche Grundlage für die Arbeiten des Bundes zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes.

- **Ältere Personen:** Die Menschenrechte älterer Personen können beispielsweise bei der Arbeitssuche, beim Abschluss einer Versicherung oder im Pflegefall beeinträchtigt werden. Häufig ist weder den Betroffenen noch den Institutionen oder Betreuenden bewusst, dass dabei Menschenrechte tangiert werden. Das SKMR hat identifiziert, in welchen Bereichen in der Schweiz ungerechtfertigte altersbedingte Diskriminierungen vorkommen und benennt die Schwachstellen in der Gesetzgebung. Die Arbeiten des SKMR stiessen bei Behörden und Altersorganisationen auf grosses Interesse.
- **Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeit:** Welche Folgen hat die Digitalisierung in der Arbeitswelt auf die Menschenrechte? Diese Frage beschäftigt Unternehmen, Behörden und Arbeitnehmende in gleichem Masse. Das SKMR sucht aktuell nach Lösungen im Spannungsverhältnis zwischen den Interessen von Arbeitgebern (möglichst grosser Einblick in die Tätigkeiten der Arbeitnehmenden) und jenen von Arbeitnehmenden (Schutz auf Privatsphäre und Persönlichkeit).
- **Standards in der Untersuchungshaft:** Mit seinen Empfehlungen zur menschenrechtskonformen Ausgestaltung der Untersuchungshaft setzte das SKMR die Standards, die heute im Vollzug zunehmend Anwendung finden.

Informationen zu diesen und weiteren Projekten des SKMR finden sich unter <http://www.skmr.ch/de/publikationen>.

## Welche Wirkung hat das SKMR?

Die genannten Beispiele und die weiteren Projekte des SKMR zeigen: Behörden, Institutionen und Organisationen in der Schweiz benötigen unabhängige, praxisorientierte Fachexpertise zu Menschenrechtsfragen. Als Dienstleistungszentrum kann das SKMR vor allem zum Wissenstransfer beitragen und Übersetzungsarbeit leisten. Das SKMR erklärt dabei, was menschenrechtskonformes Handeln für ein konkretes Arbeits- und Tätigkeitsumfeld heisst.

Entsprechend seiner Zielsetzung ist es dem SKMR bis anhin gelungen, verschiedene Zielgruppen für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren und sie bei der Umsetzung der Menschenrechte zu unterstützen. Dazu gehören unter anderem Haftanstalten, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Altersorganisationen, Unternehmen, Bundes- und kantonale Behörden (z.B. kantonale Gleichstellungsbüros oder Asylbehörden, Polizei- und Justizpersonal) sowie NGOs.

Der Nutzen der SKMR-Arbeiten für die Praxis wird von den angesprochenen Kreisen hoch eingeschätzt. Die externe Evaluation des SKMR 2015 ergab, dass 75 Prozent der befragten Personen den Praxisnutzen des SKMR als „eher hoch“ oder „hoch“ beurteilten. Rückmeldungen zufolge liegt der zentrale Mehrwert der SKMR-Studien in den vergleichenden Untersuchungen in den Kantonen, dem hohen Praxisbezug und dem Einbezug der relevanten Akteure. Aus einem grossen Teil der Projekte resultierte zudem ein Folgeauftrag oder-projekt.

An Veranstaltungen und runden Tischen agiert das SKMR zudem regelmässig als Bindeglied zwischen den verschiedenen Menschenrechtsakteuren. Demgegenüber tritt das SKMR in der breiten Öffentlichkeit, in politischen Debatten oder in den Medien nicht aktiv in Erscheinung, weil das Mandat des Bundes dies nicht vorsieht.

In seiner Tätigkeit kombiniert das SKMR Fachexpertise mit Praxiswissen. Es leistet Informations- und Beratungsarbeit und arbeitet eng mit den zuständigen Behörden und Institutionen zusammen. Das SKMR bietet ausserdem im Rahmen von Tagungen, Veranstaltungen und Weiterbildungen eine Austauschplattform und vernetzt Menschenrechtsexpertinnen und -experten mit Akteurinnen und Akteuren aus der Praxis. Das SKMR ist ein universitäres Dienstleistungszentrum und gleichzeitig ein Pilotprojekt, das den Nutzen einer permanenten Nationalen Menschenrechtsinstitution (NMRI) aufzeigen soll.

## Über das SKMR

Das SKMR ist ein Netzwerk von Menschenrechtsexpertinnen und -experten der Universitäten Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg und Zürich. Gegründet wurde das Pilotprojekt am 14. März 2011 mit einer ursprünglichen Laufzeit bis Ende 2015. Diese wurde vom Bund zunächst bis Ende 2020 und dann nochmals bis Ende 2022 verlängert.

Wie werden die Projekte des SKMR finanziert? Der grösste Teil der Aktivitäten stützt sich auf einen Rahmenvertrag sowie eine jährliche Leistungsvereinbarung mit dem Bund (EDA/EJPD). Die Finanzierung für die Projekte gemäss Leistungsvereinbarung beträgt pro Jahr CHF 1'000'000. Dazu kommen zusätzliche Mandate von Bund, Kantonen, NGOs und Wirtschaft. Diese belaufen sich seit 2014 jährlich auf durchschnittlich rund CHF 400'000. Die Universitäten stellen zudem die Infrastruktur (u.a. Räumlichkeiten, Technik) für das SKMR zur Verfügung und tragen den Aufwand für nicht abgerechnete Arbeitsleistungen der Mitarbeitenden und der Direktoriumsmitglieder.

→ Nähere Informationen zum SKMR und seiner Struktur finden Sie unter [www.skmr.ch/de/skmr](http://www.skmr.ch/de/skmr).

## Key Figures zu den SKMR-Projekten für 2011 bis Dezember 2019

Total realisierte Projekte: 198

- davon Projekte Leistungsvertrag: 116 / Zusatzmandate: 82
- davon publizierte Studien und Gutachten: 61
- davon Veranstaltungen, Workshops und Weiterbildungen: 58

Anzahl Veranstaltungsteilnehmender: rund 4'300

Anzahl versendeter Newsletter: 73 mit rund 430 Beiträgen